

Federführendes Amt	Finanzverwaltung
--------------------	------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	23.01.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	02.02.2023	zur Kenntnis

Haushaltsvollzug 2022 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 4. Quartal 2022

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung hiermit in Kenntnis, dass er im 4. Quartal 2022 eine Genehmigung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erteilt hat.

In seiner Sitzung am 07. November 2022 hat der Gemeindevorstand beschlossen, für die Asphaltierung der gepflasterten Alarmausfahrt der Feuerwehr Sterzhausen überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € auf der Kostenstelle 02030140 Feuerwehr Sterzhausen bereitzustellen. Der Technische Prüfdienst hat in seinem Prüfbericht bemängelt, dass auf dem Übungshof/Parkplatz deutliche Unebenheiten feststellbar waren. Es bestand Unfallgefahr durch Stolpern und Rutschgefahr durch stehendes Wasser bzw. Glatteis in der Frostperiode. Ein partielles Austauschen einzelner Pflastersteine war nicht möglich, da dieses Pflaster heute nicht mehr zu beziehen ist. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 5.500 € auf der Kostenstelle 10010399 Unbebaute Grundstücke und durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 4.500 € auf der Kostenstelle Bauleitplanung gedeckt.

Christine Vandenberg